

4864/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Freund und Kollegen haben am 4.11.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5096/J betreffend "Resolution des oberösterreichischen Landtags zum FLAG" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2

Der Initiativantrag betreffend den Beschluß einer Resolution zum Familienlastenausgleichs - Gesetz, der im oberösterreichischen Landtag eingebracht worden ist, ist mir bekannt.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hinsichtlich der Teilnahme an der Freifahrt zur Berufsschule keine Unterscheidung zwischen Lehrlingen (Österreicher mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich), die einen Lehrplatz im grenznahen EU - Ausland haben und jenen, deren Lehrplatz im Inland liegt, getroffen wird.

Im Hinblick auf die geltenden Schulgesetze - außerordentlicher Schulbesuch - darf ich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten verweisen.